

Globalbudget «Gemeinden und Zivilstands- dienst» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1577

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	8
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktgruppen	9
3.2.1 Produktgruppe 1: Gemeinden	9
3.2.2 Produktgruppe 2: Zivilstand	11
3.2.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht	12
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	12
3.4 Personal	13
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	13
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	13
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024	13
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	14
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	14
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	15
5. Rechtliches	15
6. Antrag	15
7. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das neue dreijährige Globalbudget für die Jahre 2026 bis 2028 des Amtes für Gemeinden enthält keine Veränderungen bezüglich der Produktgruppen. Die Strukturen werden beibehalten. Durch den Wegfall der Adoptionen wurden die Ziele und Indikatoren leicht angepasst. Der Globalbudgetsaldo steigt gegenüber der genehmigten Vorperiode inklusive Teuerung um rund 200'000 Franken (2,2 %).

a) Globalbudget: «Gemeinden und Zivilstandsdienst»

1. Produktgruppe 1: Gemeinden

- 1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
- 1.2. Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
- 1.3. Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
- 1.4. Zeit und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlung Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen

2. Produktgruppe 2: Zivilstand

- 2.1. Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
- 2.2. Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
- 2.3. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten

3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht

- 3.1. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten

b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028

9'500'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Organisatorisch besteht das Amt für Gemeinden (AGEM) aus den Abteilungen Gemeindeorganisation, Gemeindefinanzen, Zivilstand und Bürgerrecht. Das Amt beschäftigt 45 Mitarbeitende und verfügt neben zwei Verwaltungsstandorten in Solothurn über vier regionale Aussenstellen, die Zivilstandsämter.

Die Aufgabe der Abteilung **Gemeindeorganisation** bezweckt den Erhalt von lebensfähigen und eigenständigen Gemeinwesen und will die Zusammenarbeit unter den Gemeinwesen unterstützen. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach einer Anpassung der Gemeindestrukturen. In diesem Reformprozess nimmt das AGEM eine wichtige beratende und vermittelnde Funktion wahr. Seit dem Jahr 2008 besteht eine Koordinationsstelle für Gemeindefusionen. Sie unterstützt fusionswillige Gemeinden bei der Evaluation von Zusammenschlüssen und sichert die verwaltungsweite Koordination für solche Projekte. Dieses Dienstleistungsangebot, kombiniert mit Projektbeiträgen, erweist sich als zielführend.

Die Abteilung **Gemeindefinanzen** nimmt die Finanzaufsicht über die Rechnungslegung und die Führung der kommunalen Finanzhaushalte wahr. Durch Instruktion, Beratung und Ausbildung werden die Gemeinden in Fragen der Haushaltsführung, der Rechnungslegung, der Budgetierung, der Finanzplanung und bei besonderen Fragenstellungen unterstützt. Überschuldete oder finanziell mangelhaft geführte Gemeinden werden zu Sanierungsmassnahmen angehalten.

Weiter vollzieht die Abteilung Gemeindefinanzen die innerkantonalen Finanzausgleiche. Die Ausgleichssysteme der Einwohnergemeinden und der Kirchgemeinden bezwecken primär die unterschiedliche Steuerbelastung zwischen den Gemeinden zu verringern, so dass sie in der Lage sind, ihre (öffentlichen) Aufgaben gleichermassen zu erfüllen. Insbesondere der Finanzausgleich der Einwohnergemeinden verfolgt dabei das Ziel, den inneren Zusammenhalt sowohl unter den Gemeinden als auch als Kanton zu stärken. Der Finanz- und Lastenausgleich hat folglich auch eine staatspolitische Funktion. Bei den Bürgergemeinden erfolgt der Vollzug dieses finanziellen Ausgleichs auf der Grundlage von § 27 Waldgesetz¹⁾ vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) nach Massgabe des jeweiligen Reinvermögens.

Mit der Aufbereitung von statistischen Informationen über die Gemeindefinanzen für die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden erfolgt eine periodische Berichterstattung (Betrieb von Webportalen wie gefin.so.ch, gefin-bg.so.ch und gefin-kg.so.ch; statistische Mitteilungen, Berichte, Analysen) gegenüber der Öffentlichkeit (Behörden, Politik, Medien, Gesellschaft) über die Finanzlage der solothurnischen Gemeinden.

Die Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) bei Bürger- und Kirchgemeinden ist im Jahr 2023 abgeschlossen worden. Seither verfügen alle rund 400 Körperschaften, die nach Gemeindegesetz als Gemeinden statuiert sind, über das gleiche Regelwerk zur Führung ihrer Jahresrechnungen. Auf der Grundlage von § 135^{bis} Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) und unter Einbezug der Erfahrungen bei den Einwohnergemeinden ist in der laufenden Legislatur 2025–2029 die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) bei den Bürger- und

¹⁾ Waldgesetzgebung ist derzeit in Totalrevision

Kirchgemeinden zu instruieren. Als erstes ist eine Pilotphase mit ausgewählten Bürger- und Kirchgemeinden für die Jahre 2026/27 vorgesehen.

Folgende Aufgaben und Aufträge fallen in der Globalbudgetperiode darüber hinaus an:

- a. Der geltende Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG; BGS 131.74) wurde per 1. Januar 2020 eingeführt. Gemäss FIAG KG haben die Kantonalkirchen dem Kantonsrat – erstmals im Jahr 2026 – eine Leistungsbilanz vorzulegen. Gleichzeitig ist ein Finanzbericht zu den Kirchgemeinden zu erstellen. Auf dieser Grundlage hat der Kantonsrat den jährlichen Gesamtverteilungsbetrag für die kommenden 6 Jahre festzulegen. Der jährliche Betrag darf 10 Mio. Franken nicht übersteigen. Im Jahr 2026 soll der entsprechende Kantonsratsbeschluss für die Jahre 2027–2032 erwirkt werden.
- b. Nach § 4 über die Gesetzgebung zum Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG; BGS 131.73) ist alle vier Jahre ein Wirksamkeitsbericht zu erstellen. Ein solcher Bericht hat periodisch den Nachweis hinsichtlich Funktionalität und Zielkonformität dieses Ausgleichs zu erbringen. Nach den Berichten 2019 und 2023 gilt es für das Jahr 2027 den dritten Wirksamkeitsbericht seit Einführung des geltenden Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2016 vorzulegen. Die Ergebnisse sind dem Kantonsrat im Jahr 2027 zur Kenntnis zu bringen.
- c. Mit der Beschlussfassung zur Unternehmenssteuerreform STAF (vgl. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision FILAG EG vom 9. Februar 2020, RRB Nr. 2020/265 vom 25. Februar 2020) erhalten die Einwohnergemeinden für die daraus prognostizierten Steuerausfälle während den Jahren 2020–2027 über einen arbeitsmarktlichen Lastenausgleich (§ 38 FILAG EG) kombiniert mit einem Härtefallausgleich (§ 39 FILAG EG) eine finanzielle Abfederung. Dieser STAF-Ausgleich läuft während dieser Globalbudgetperiode im Jahr 2027 ersatzlos aus. Insgesamt über alle 8 Jahre beläuft sich dieser Ausgleich dann auf 196 Mio. Franken. Vorbehalten ist die von uns im Rahmen des Massnahmenplans 2024 beantragte Kürzung für die Jahre 2026 und 2027 (vgl. RRB Nr. 2025/620 vom 22. April 2025). Dem Volk wird dieser Antrag am 30. November 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- d. Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung versteht sich als Dauerauftrag zwischen Kanton und seinen Einwohnergemeinden. Die Kommission Aufgabenreform soll den Reformprozess nach Handlungsfeldern überwachen und allfällige neue Aufgabenreformvorhaben beurteilen. Ein Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit in der letzten Legislatur wurde mit RRB Nr. 2025/1024 vom 17. Juni 2025 zur Kenntnis genommen. Diese paritätisch zusammengesetzte «Kommission Aufgabenreform» soll entsprechende Projekte als Steuerungsorgan beider Staatsebenen auch während der Legislatur 2025–2029 begleiten. Das Kommissionssekretariat wird vom AGEM gestellt.
- e. Weiter wurde im letzten Legislaturplan das Ziel B.1.2.7 – «Gemeindelandschaft weiterentwickeln» aufgenommen und mit RRB Nr. 2024/704 vom 6. Mai 2024 der konkretisierte Auftrag zur Umsetzung dem AGEM erteilt. In einem ersten Schritt wurden im letzten Jahr acht frühere Gemeindefusionen retrospektiv auf ihren Fusionserfolg untersucht. Dabei kam der sogenannte «Fusions-Check» der Fachhochschule Graubünden zur Anwendung. Der Schlussbericht liegt seit Mitte 2025 vor. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse soll in der laufenden Legislatur 2025–2029 mit interessierten Gemeinden ein Zielbild entwickelt werden, welches aufzeigt, wie sich die solothurnische Gemeindelandschaft 2035 langfristig präsentieren könnte. Schliesslich soll in der Folge geprüft werden, ob eine Anpassung der Gemeindegesetzgebung bezüglich Förderbeiträge für strategische Fusionsprojekte angezeigt ist.

- f. Der Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden mit einem Ausgleichsvolumen von rund 90 Mio. Franken soll digitalisiert werden. Damit wird der bisherige Vollzug, welcher mit MS-Excel erfolgt, abgelöst werden. Nach einer AGEM-Vorstudie im Jahr 2021, wurde das IT-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation in den Jahren 2024 und 2025 aufgelegt (Erstellung Lastenheft, Durchführung Einladungsverfahren und Konzeptphase). Bis Ende 2025 soll die Lösung als IT-Applikation durch den externen Anbieter realisiert sein. Für das Kalenderjahr 2026 ist ein Parallelbetrieb mit der bisherigen und künftigen Lösung vorgesehen. Ab dem Kalenderjahr 2027 soll das e-Vollzugssystem alleine operativ gehen.

Die Aufgabe der Abteilung **Zivilstand** umfasst die Beurkundung aller familienrechtlichen Ereignisse im Laufe des Lebens eines Menschen (von der Geburt bis zum Tod). Die vier kantonalen Zivilstandsämter führen die entsprechenden öffentlichen Register und nehmen die über 20 verschiedenen Beurkundungsarten vor. Bei der Zivilstandsaufsicht findet das gesetzlich vorgeschriebene Controlling der Register statt. Zudem werden – im Rahmen des internationalen Privatrechts – ausländische Zivilstandsereignisse auf Rechtskonformität geprüft und dann für den Rechtsraum Schweiz anerkannt, wenn sie einen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen. Ebenfalls werden hier die Namensänderungsverfahren durchgeführt. Das Geschäftsfeld Adoptionen wird beim Departement des Innern zusammengeführt, was in dieser Globalbudgetperiode eine Reduktion von 0,2 Stellen zur Folge hat.

Mit der Einführung der Vorregistrierung für einbürgerungswillige Personen per 1. Juli 2024 im Kanton Solothurn wurde die Zuständigkeit für die Kundenberatung im Zusammenhang mit der Dokumentenbeschaffung für die Aufnahme in das informatisierte Personenstandsregister (Infostar) von der Abteilung Bürgerrecht auf die vier kantonalen Zivilstandsämter übertragen. Diese Umstrukturierung hat zu einer Effizienzsteigerung in der Verfahrensabwicklung geführt und wird insgesamt positiv bewertet.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen vielfältigen Bedürfnisse spiegeln sich zunehmend in der täglichen Arbeit der Zivilstandsämter wider. Die Komplexität der zu bearbeitenden Fälle hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Ertragssituation ist höchst unbefriedigend, weil der Bund die Revision des Gebührentarifs noch nicht umgesetzt hat, die der Kanton Solothurn mit seiner Standesinitiative vor einigen Jahren gefordert hat.

Die personelle Situation im Zivilstandsdienst bleibt angespannt, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels. Auf ausgeschriebene Stellen bewerben sich in der Regel überwiegend Quereinsteiger und -einsteigerinnen. Die Ausbildung zu fachlich qualifizierten Mitarbeitenden erfordert jedoch einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren und bindet währenddessen Ressourcen der bestehenden Fachkräfte.

Die Abteilung **Bürgerrecht** kümmert sich um die Verfahrensführung im Rahmen der Erteilung bzw. der Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung aller mit dem Einbürgerungswesen befasster Organe und Behörden, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden, ist zu gewährleisten. Ein Schwerpunkt in der kommenden Globalbudgetperiode bildet die Weiterentwicklung der Einbürgerungspraxis und des -verfahrens sowie die damit verbundene Ausbildung der kommunalen Einbürgerungsbehörden und der Oberämter.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Handlungsziel	1	2	3
B.1.2.6	Aufgabenreform Kanton-Gemeinden konkretisieren	X		
B.1.2.7	Gemeindelandschaft weiterentwickeln	X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Massnahme	1	2	3
5865	Aufgabenreform Kanton-Gemeinden konkretisieren	X		
5891	Gemeindelandschaft 2035	X		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Gemeinden	Abteilungen Gemeindefinanzen und Gemeindeorganisation
2. Zivilstand	Abteilung Zivilstand
3. Bürgerrecht	Abteilung Bürgerrecht

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Gemeinden

Der Regierungsrat setzt das Amt für Gemeinden ein, um die Gemeinden in rechtlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, bei der Ausbildung der Behörden und Angestellten der Gemeinde mitzuwirken und bei Missständen die Untersuchung zu führen.

1 Gemeinden

Produkte: Gemeindeorganisation, Finanzaufsicht, ordentlicher Finanzausgleich und Waldbeiträge, ausserordentlicher Finanzausgleich

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28	
11	Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturreform durch Anreize fördern								
111	Fusionen	(>) Anz.	0	2	2	1	2	2	
12	Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren								
121	Anteil nicht weitergezogener oder von höherer Instanz abgewiesener Beschwerden	(>) %	93	100	80	80	80	80	
13	Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren								
131	Rechnungslegung: AGEM-Klassierung nach Revisionskonzept RRB2007/113 Anzahl "C" und "D" Gemeinden Bem.: Klassierung C und D weisen auf erhebliche Mängel in der Jahresrechnung hin. Genehmigung nur mit Einschränkung oder Nichtgenehmigung.	(<) %	20	33	20	25	25	25	
132	Schuldencontrolling: AGEM-Klassierung Anzahl "D" Gemeinden nach Aufsichtsliste	(<) %	0	0	1	1	1	1	
14	Zeit und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden/der Ausgleichszahlung Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen								
141	Gutgeheissene Einsprachen oder Beschwerden Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden und Waldbeiträge	(<) Anz.	0	1	3	3	3	3	
Statistische Messgrössen									
	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28		
Behandlung Beschwerden	Anzahl	34	20	20	20	20	20	20	
Genehmigung Dienst-, Gehalts- und Gemeindeordnungen sowie Bestattungs- und Friedhofreglemente	Anzahl	110	98	90	90	90	90	90	
Webkontakte Gemeindeorganisation (eindeutige Seitenansichten)	Anzahl	3'342	4'952	8'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
Beratungskontakte Gemeindeorganisation	Anzahl	1'435	1'419	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	
Geprüfte Jahresrechnungen/-einheiten	Anzahl	57	55	90	90	90	90	90	
Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	Anzahl	395	97	200	335	60	225		
Webkontakte Gemeindefinanzen (eindeutige Seitenansichten)	Anzahl	21'949	18'211	10'000	15'000	15'000	15'000		
Beratungskontakte Gemeindefinanzen	Anzahl	1'436	1'306	1'500	1'000	1'000	1'000		
Produktgruppenergebnis									
	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'243	2'367	2'428	7'038	2'417	2'417	2'457	7'291
Erlös	TCHF	-1'001	-994	-1'069	-3'064	-1'060	-1'052	-1'062	-3'174
Saldo	TCHF	1'242	1'373	1'358	3'974	1'357	1'365	1'395	4'117

Spezialfinanzierung Finanzausgleich Einwohnergemeinden

Zielsystem	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kennzahl	„ Ist	„ Ist	„ Plan	„ Plan	„ Plan	„ Plan
▼ Spezialfinanzierungen						
Anfangsbestand per 1. Jan. [TCHF]	11.824	15.385	15.397	13.164	11.831	10.457
Kosten Bruttoentnahme [TCHF]	86.498	86.877	86.879	85.429	85.574	63.925
Erlös [TCHF]	-90.059	-86.889	-84.646	-84.096	-84.200	-62.000
- Entnahme, + Einlage [TCHF]	3.561	12	-2.233	-1.333	-1.374	-1.925
Endbestand per 31. Dez. [TCHF]	15.385	15.397	13.164	11.831	10.457	8.532

Der Fondsbestand per 1. Januar entspricht der rechnerischen Fortschreibung aus dem Vorjahr. Der effektive Fondsbestand ergibt sich aufgrund der jährlichen Neueinstellung der Steuergrössen.

Spezialfinanzierung Finanzausgleich Kirchgemeinden

Zielsystem	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kennzahl	„ Ist	„ Ist	„ Plan	„ Plan	„ Plan	„ Plan
▼ Spezialfinanzierungen						
Anfangsbestand per 1. Jan. [TCHF]	10.000	10.450	10.755	12.140	12.532	12.842
Kosten Bruttoentnahme [TCHF]	10.017	10.543	10.531	10.531	10.531	10.531
Erlös [TCHF]	-10.467	-10.848	-11.916	-10.923	-10.841	-10.841
- Entnahme, + Einlage [TCHF]	450	305	1.385	392	310	310
Endbestand per 31. Dez. [TCHF]	10.450	10.755	12.140	12.532	12.842	13.152

Gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) erfolgt eine Deckelung von 10 Mio. Franken.

3.2.2 Produktgruppe 2: Zivilstand

Im Zivilstandswesen werden einerseits die grundlegenden Personendaten erhoben, andererseits bilden die Zivilstandsämter den Drehpunkt bei wichtigen Kasualien im Verlauf eines Menschenlebens.

Die von den Zivilstandsämtern erhobenen Personendaten in der Datenbank «Infostar» bilden die Ausgangslage aller wichtigen Register (Ausgleichskasse, Einwohnerregister, Passwesen etc.). Voraussetzung ist daher eine fehlerfreie Registerqualität.

Betreffend Kasualien sind die Zivilstandsämter ein Aushängeschild der Verwaltung. Wichtig ist daher die fachliche, aber auch die soziale Kompetenz der Mitarbeitenden. Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, kommt der Ausgestaltung des zeremoniellen Rahmens eine grössere Bedeutung zu. Dieser wird Rechnung getragen durch Auswahl der Standorte und Einrichtung der Zivilstandsämter. Ab 1. Dezember 2025 führt das Zivilstandsamt Solothurn die Trauungen im neugestalteten Trauzimmer im Palais Besenval durch.

Die fristgerechte Durchführung von Verfahren wird aufgrund des immer häufiger werdenden internationalen Bezugs der Personen immer anspruchsvoller.

Produkte: Zivilstandsaufsicht, Zivilstandsregister

XX	Ziele									
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28		
21	Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden									
211	Verteilte Einzelprädikate durch den Zivilstandsinspektor mit mindestens Qualifikation „gut“	(>) %	81	88	80	80	80	80		
22	Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten									
221	Berichtigungen Zivilstandsregister selbstverschuldet	(<) %	2	2	5	5	5	5		
23	Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten									
231	Fristen Namensänderungen - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 3 Monate)	(>) %	85	78	80	80	80	80		
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28		
	Erledigte Verfahren Namensänderungen	Anzahl	120	119	130	120	120	120		
	Geburten	Anzahl	1'576	1'544	1'600	1'500	1'500	1'500		
	Eheschliessungen	Anzahl	1'024	944	1'200	1'000	1'050	1'050		
	Todesfälle	Anzahl	2'364	2'407	2'400	2'400	2'450	2'450		
	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
	Kosten	TCHF	3'814	3'791	3'987	11'591	4'019	4'080	4'159	12'258
	Erlös	TCHF	-1'253	-1'139	-1'320	-3'712	-1'120	-1'120	-1'172	-3'412
	Saldo	TCHF	2'561	2'652	2'667	7'879	2'899	2'960	2'987	8'846

3.2.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht

Einbürgerungsverfahren sind regelmässig Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Ziel ist einerseits die sorgfältige und umfassende Prüfung der Einbürgerungsgesuche, andererseits aber auch die Einhaltung der rechtlichen und zeitlichen Verfahrensstandards. Das AGEM begleitet und berät die Gemeinden auf deren Verfahrensebene, stellt ihnen Instrumente und Anleitungen zur Verfügung und unterstützt den Bund bei der Durchführung der erleichterten Einbürgerungen.

Produkte: Einbürgerungen ordentliche und erleichterte, Bürgerrechtsentlassungen

XX	Ziele		Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
xxx	Indikatoren								
31	Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten								
311	Fristen Bürgerrecht ordentliche CH - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 8 Monate)	(>) %		97	100	80	80	80	80
312	Fristen Bürgerrecht ordentliche A - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 12 Monate)	(>) %		79	87	80	80	80	80
313	Fristen Bürgerrecht erleichterte A - Bearbeitungsdauer gesamt (Standard < 8 Monate)	(>) %		98	96	80	80	80	80
314	Fristen Bürgerrecht Entlassungen CH - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 3 Monate)	(>) %		78	78	80	80	80	80

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
	Erledigte Einbürgerungsverfahren	Anzahl	482	544	350	450	420	420
	Hängige Einbürgerungsverfahren	Anzahl	661	697	600	700	650	650
	Mitberichte Bund: erleichterte Einbürgerungen	Anzahl	375	383	300	300	300	300

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	770	766	788	2'324	737	745	752	2'234
Erlös	TCHF	-750	-759	-720	-2'229	-740	-740	-750	-2'230
Saldo	TCHF	20	7	68	95	-3	5	2	4

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	VA26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	5'868	5'802	6'127	17'798	6'071	6'080	6'165	18'316
Ertrag	TCHF	-3'004	-2'891	-3'109	-9'004	-2'920	-2'912	-2'984	-8'816
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'864	2'911	3'018	8'793	3'151	3'168	3'181	9'500
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	958	1'121	1'075	3'154	1'103	1'162	1'202	3'467
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	6'826	6'923	7'202	20'952	7'173	7'242	7'368	21'783
Erlös	TCHF	-3'004	-2'891	-3'109	-9'004	-2'920	-2'912	-2'984	-8'816
Saldo	TCHF	3'823	4'032	4'093	11'948	4'253	4'330	4'384	12'967
1 Gemeinden									
Kosten	TCHF	2'243.35	2'366.53	2'427.63	7'037.51	2'417	2'417	2'457	7'291
Erlös	TCHF	-1'000.97	-993.61	-1'069.20	-3'063.78	-1'060	-1'052	-1'062	-3'174
Saldo	TCHF	1'242.38	1'372.91	1'358.43	3'973.72	1'357	1'365	1'395	4'117
2 Zivilstand									
Kosten	TCHF	3'814	3'791	3'987	11'591	4'019	4'080	4'159	12'258
Erlös	TCHF	-1'253	-1'139	-1'320	-3'712	-1'120	-1'120	-1'172	-3'412
Saldo	TCHF	2'561	2'652	2'667	7'879	2'899	2'960	2'987	8'846
3 Bürgerrecht									
Kosten	TCHF	770	766	788	2'324	737	745	752	2'234
Erlös	TCHF	-750	-759	-720	-2'229	-740	-740	-750	-2'230
Saldo	TCHF	20	7	68	95	-3	5	2	4

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2026-2028				
		CHF	2026	2027	2028	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		3'151'000	3'168'000	3'181'000	9'500'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	Total		3'151'000	3'168'000	3'181'000	9'500'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		34.5	35.6	36.5	106.6	36.3	36.3	36.5	109.1
Anzahl Mitarbeitende		43	45	48	136	48	48	48	144
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: Die aktuelle GB-Periode weist +2.5 Pensen (+2.3 %) mehr als in der vergangenen GB-Periode aus. Hauptsächlich in der Produktgruppe Zivilstand bedingt durch die Zunahme der Geschäftslast und dem Aufwand für die Entwicklung der Digitalisierung.

Wegfall ab 2026 von 0,2 Pensen durch Abgabe der Adoptionen an das Departement des Innern.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Durch den Wegfall der Adoptionen per 1. Januar 2026 haben sich der Leistungsauftrag und die Indikatoren leicht verändert.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Gde_VWD_01 Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025–2028.

Gde_VWD_05 Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027. Dazu ist eine Urnenabstimmung pendent.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023–2025	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0139/2022	8.9
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+0.2
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.2
Bereinigter Verpflichtungskredit	9.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)	8.8
Zu begründende Differenz	-0.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.5
– nicht angefallene Lohnkosten	-0.5	
Total Sachaufwand		+0.1
– Tieferer Material- und Warenaufwand	-0.1	
– Höhere Ausgaben Dienstleistungen und Honorare	+0.2	
Total Ertrag		-0.1
– Minderertrag Gebühren Zivilstandsdienst	+0.3	
– Mehrerertrag Gebühren Einbürgerungen	-0.4	
Total		-0.5

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023–2025 (RE23 + RE24 + VA25)	8.8
Beantragter Verpflichtungskredit 2026–2028	9.5
Zu begründende Differenz	+0.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.6
– Zusätzlicher Personalaufwand	+0.6	
Total Sachaufwand		-0.2
– Tiefere Kosten für Dienstleistungen und Honorare	-0.2	
Total Ertrag		+0.3
– Weniger Gebührenertrag Zivilstandsdienst	+0.3	
Total		+0.7

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Fusions- und Sanierungsbeiträge		0	614	0	346	900	800
Staatsbeitrag an Finanzausgleich EG (P70302, ER)		38'500	34'500	35'500	34'000	34'000	34'000
Staatsbeitrag Ausgleich STAF an EG (P70302, ER)		24'800	24'800	23'200	21'200	21'200	0
Staatsbeitrag an FIA KG (P70302, ER)		0	0	0	0	0	0
Investitionen							
Staatsbeitrag an FA Einwohnergemeinden (P70303, IR)			0	0	0	0	0

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1 [Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV]).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1577), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestruktur-reformen durch Anreize fördern
 - 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
 - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
 - 1.1.4 Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 9'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Departementscontroller
Amt für Gemeinden
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste